



# Die Ausbildung zur Gewerbeobersekretärin/ zum Gewerbeobersekretär im Überblick

## Einstellungsvoraussetzungen

Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Meisterprüfung im Handwerk, im gewerblichen Bereich oder eine Industriemeisterprüfung oder eine Technikerprüfung an einer Fachakademie oder einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Technikerschule.

## Beginn

Bedarfsabhängig nach Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

## Dauer

15 Monate

## Ausbildungsverlauf

Praktische und theoretische Ausbildungsabschnitte innerhalb der Arbeitsschutzdezernate der Bezirksregierungen mit abschließender Laufbahnprüfung.

## Inhalte

Allgemeines Recht, verwandte Rechtsgebiete, Allgemeiner Arbeitsschutz, Sozialer Arbeitsschutz, Anlagen-Betriebs- und Produktsicherheit, Stoffrecht, Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin, Kommunikation.

## Ausbildungsvergütung

1199,78 € (Stand: 01.04.2018) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Darüber hinaus wird ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 50% des Anwärtergrundbetrages gezahlt.

## Abschluss

Gewerbeobersekretärin/Gewerbeobersekretär (Beamtin/Beamter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des technischen Dienstes).

## Berufschancen

Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und Verwendung in den Dezernaten 55/56 in einer der fünf Bezirksregierungen. Nach erfolgreicher Bewährung in der Probezeit ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit möglich.

## Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zur Ausbildung (Musterbildungsplan) finden Sie online unter

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_show\\_anlage?p\\_id=28181](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=28181)

**Werden auch Sie Teil der Arbeitsschutzverwaltung unseres Landes und tragen so zur Einhaltung und Verbesserung des betrieblichen und technischen Arbeitsschutzes in Nordrhein-Westfalen bei!**